



An den Grossen Rat

23.5506.02

GD/P235506

Basel, 2. Juli 2025

Regierungsratsbeschluss vom 1. Juli 2025

Anzug Oliver Bolliger und Melanie Nussbaumer betreffend «Ausbau schadensmindernden Massnahmen in der Suchtarbeit»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. November 2023 den nachstehenden Anzug Oliver Bolliger und Melanie Nussbaumer dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Die aktuell belastende Situation rund um den Drogenhandel und Drogenkonsum im öffentlichen Raum – insbesondere im Kleinbasel – ist zurzeit in den Medien wie in der Politik ein grosses Thema. Ein Teil der Quartierbevölkerung hat ihre Not und ihren Unmut mittels einer Petition zum Ausdruck gebracht. Vor allem nachts, wenn die Kontakt- und Anlaufstellen (K+A) geschlossen sind, kommt es zu Lärm- und Abfallermissionen mitten in Wohnquartieren. In Fachkreisen ist anerkannt, dass mittels eines Mix aus Massnahmen, seien diese aufsuchend unterstützend oder regulatorisch repressiv, auf die problematische Lage Einfluss genommen werden muss. Die Geschichte der Drogenarbeit in der Schweiz ist geprägt von gemeinsamem Vorgehen und von pragmatischen Lösungen.

In Basel bestehen zwei K+A, wo Substanzen unter hygienischen Bedingungen konsumiert und unterstützende Hilfsangebote vermittelt werden können. Auf den Vorplätzen der K+A besteht seit eh und je eine „Toleranzzone“ für den Kleinhandel, welcher mit Sicherheitspersonal und aufsuchender Sozialer Arbeit begleitet wird. Personen ohne Niederlassungsbewilligung in der Schweiz haben keinen Zugang zu schadensmindernden Angeboten, was einen Teil des Konsums und Kleinhandels in den öffentlichen Raum verlagert. Ein begleiteter Vorplatz bei der K+A Riehenring ausserhalb der Öffnungszeiten könnte sich zumindest auf die Situation am Matthäusplatz entlastend auswirken.

Bei 40% der illegalen Suchtmitteln, die in den Kontakt- und Anlaufstellen (K+A) schweizweit aktuell konsumiert werden, handelt es sich um Kokain - Tendenz steigend. Kokainkonsum wirkt sich negativ auf die Erreichbarkeit der Konsumierenden aus und benötigt zusätzliche Massnahmen. In den K+A wird Kokain vor allem geraucht und deshalb braucht es in Zukunft mehr Inhalationsräume.

Verweisend auf die schriftliche Anfrage von Michaela Seggiani (23.5455.01) bitten wir den Regierungsrat, einen möglichen Ausbau von schadensmindernden Massnahmen in der Suchtarbeit zu prüfen. Namentlich bitten wir um Prüfung und Berichterstattung zu folgenden Anliegen:

1. Verlängerung der Öffnungszeiten der Kontakt- und Anlaufstellen in der Nacht mit gleichzeitiger Sicherstellung der Finanzierung der entsprechenden Personalressourcen.
2. Ausbau der Inhalations-Konsumplätze in den K+A, um den höheren Bedarf aufzufangen.
3. Änderung der Zugangsbestimmungen zu den K+A, so dass Drogenkonsumierende unabhängig ihres Aufenthaltsstatus die K+A nutzen können.
4. Entwicklung der Vorplätze der K+A auch ausserhalb der Öffnungszeiten als „Toleranzzone“ und Installation der notwendigen Begleitmassnahmen (Sicherheitsdienste, aufsuchende Soziale Arbeit).
5. Verstärkung der Präsenz von Mittler:innen im öffentlichen Raum in der Nacht, wenn die K+As geschlossen sind.

6. Schaffung eines Pilotprojekts für eine mobile Kontakt- und Anlaufstelle inkl. aufsuchender Sozialer Arbeit und Sicherheitsdienst, um auf offene Szenen regulatorisch und unterstützend einzuwirken.
7. Aufzeigen möglicher weiterer und alternativer Massnahmen, die vom Regierungsrat vorgeschlagen werden.
8. Information über die suchtmedizinische Behandlung im Bundesasylzentrum sowie den notwendigen Ausbau der Massnahmen, um die Versorgung zu verbessern.

Oliver Bolliger, Melanie Nussbaumer»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der öffentliche Raum im Kanton Basel-Stadt wird für verschiedene Nutzungen von diversen Gruppen in Anspruch genommen. Dabei gelingt es nicht immer, die unterschiedlichen Erwartungen an ein angenehmes und reibungsloses Miteinander zu erfüllen. Menschen, die psychoaktive Substanzen wie Alkohol, Kokain, Heroin oder Medikamente übermäßig konsumieren, fällt es aufgrund der Konsumwirkung oft schwerer, gesellschaftlich geltende Verhaltensregeln einzuhalten. Angebote wie Treffpunkte, Tagesstätten, Notschlafstellen, begleitete Wohnangebote, Kontakt- und Anlaufstellen (K+A) oder suchtspezifische Beratungs- und Behandlungsstellen unterstützen die betroffenen Personen und leisten einen Beitrag zur Reduktion der negativen individuellen und gesellschaftlichen Folgen des problematischen Substanzkonsums. Trotzdem lässt es sich nicht vermeiden, dass der Konsum von psychoaktiven Substanzen auch im öffentlichen Raum stattfindet.

Die Situation im Kanton Basel-Stadt und insbesondere auf der Dreirosenanlage, dem Matthäuskirchplatz, dem Claraplatz und in der Klybeckstrasse war in den letzten Jahren und besonders in den Sommermonaten des Jahres 2023 angespannt. Aus diesem Grund hat eine interdepartementale Arbeitsgruppe zu Händen des Regierungsrats Massnahmen ausgearbeitet, um die Situation in den Bereichen Sicherheit sowie Handel und Konsum illegaler Substanzen im öffentlichen Raum zu verbessern. Massnahmen der Repression und der Schadensminderung wurden intensiviert und mit Anpassungen der Infrastruktur ergänzt¹. Um den Austausch der diversen Fachstellen und Nutzenden des öffentlichen Raums im Umfeld des Matthäuskirchplatzes zu fördern, wurde vom Stadtteilsekretariat Kleinbasel erstmalig im Oktober 2023 ein Drogenstammtisch durchgeführt. Aufgrund der regen Beteiligung fanden Folgeveranstaltungen im Januar 2024, im Mai 2024, im November 2024 und im März 2025 statt. Zum Zeitpunkt der Einreichung des vorliegenden Anzugs war somit bereits eine breite Diskussion beispielsweise zu den Fragen im Gang, mit welchen Massnahmen die Situation verbessert und welche schadensmindernden Angebote ausgebaut werden könnten.

¹ Siehe dazu die Medienmitteilung des Regierungsrates vom 15. März 2024 unter [Regierungsrat verabschiedet Massnahmen zur Verbesserung der Situation im unteren Kleinbasel | Kanton Basel-Stadt.](#)

2. Suchtpolitik und Suchthilfesystem des Kanton Basel-Stadt

2.1 Vier-Säulen-Politik

Mit der im Jahr 2008 erfolgten Revision des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe vom 3. Oktober 1951 (Betäubungsmittelgesetz [BtmG]; SR 812.121) wurde die Vier-Säulen-Suchtpolitik in der Schweiz gesetzlich verankert. Die vier Säulen fokussieren auf die folgenden Bereiche:

1. Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung;
2. Therapie und Beratung;
3. Schadensminderung und Risikominimierung;
4. Regulierung und Vollzug.

Die Vier-Säulen-Politik steht heute für die Ausgewogenheit und das Zusammenwirken der verschiedenen Interventionen im Suchtbereich.

2.2 Angebote der Suchthilfe im Kanton Basel-Stadt

Die Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartements (GD) ist im Rahmen der kantonalen Suchtpolitik für die Umsetzung der Vier-Säulen-Politik verantwortlich. Ihr obliegt die Planung, Koordination und Steuerung sowie das Monitoring des Suchthilfeangebots im Kanton Basel-Stadt.

Menschen mit einem problematischen Suchtmittelkonsum werden einerseits stationär, teilstationär oder ambulant in spezialisierten Kliniken, Institutionen und Praxen behandelt. Diese Behandlungen werden über die obligatorische Krankenpflegeversicherung (KVG) abgerechnet. Andererseits bestehen im Kanton Basel-Stadt nebst wenigen staatlichen Angeboten verschiedene spezifische Suchthilfeangebote von privaten Trägerschaften (Stiftungen, Vereine), deren Leistungen nicht KVG-finanziert sind und vom Kanton mittels Staatsbeiträgen finanziell unterstützt werden. Die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und privaten Anbietern ist im Kanton Basel-Stadt fest verankert und hat sich bis heute bewährt. Aktuell werden mit kantonalen Staatsbeiträgen Angebote der Säulen «Prävention», «Therapie und Beratung» sowie «Schadensminderung und Risikominimierung» unterstützt.

Die nachstehende Tabelle 1 gibt einen Überblick über Angebote im Kanton Basel-Stadt, die sich an Personen mit einer Suchterkrankung richten oder ihnen, nebst anderen vulnerablen Personengruppen, offenstehen. Die Übersicht wurde im Auftrage der Konferenz der kantonalen Beauftragten für Suchtfragen im Rahmen des Projektes «Grundlagen für die Steuerung im Bereich der Suchthilfe» von der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit erstellt² und für die Beantwortung des vorliegenden Anzugs adaptiert. Die Angebote sind in die Bereiche ambulante und stationäre Suchttherapie sowie Wohnen unterteilt und wurden für den vorliegenden Bericht um die Angebote der Schadensminderung erweitert. Die Angebote sind aufeinander abgestimmt und erlauben eine effiziente und klientelorientierte Suchthilfe.

Tabelle 1: Angebote der Suchthilfe im Kanton Basel-Stadt

Ambulante Suchtberatung und Suchttherapie	Ambulante Suchtmedizin
Kantonale Verwaltung: GD	Öffentlich-rechtliche Anstalten: Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK)
Private Anbieterinnen und Anbieter: Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel, Stiftung Suchthilfe Region Basel (SRB)	Private Anbieterinnen und Anbieter: Therapiezentrum Basel

² Siehe www.ch-sodk/BS-Kantonsportrait (S. 15).

Stationäre Suchttherapie	Stationäre Suchtmedizin
Private Anbieterinnen und Anbieter: SRB	Offentlich-rechtliche Anstalten: UPK
Betreutes institutionelles Wohnen	Institutionelles Wohnen mit ambulanter Begleitung
Private Anbieterinnen und Anbieter: Verein Diakonische Stadtarbeit Elim, Heilsarmee Basel, M. & G. Seiler-Tschantré-Stiftung Basel, Stiftung Haus Spalen	Private Anbieterinnen und Anbieter: Verein Diakonische Stadtarbeit Elim, HEKS beider Basel, Stiftung Sucht, Stiftung Wohnhilfe Basel, Verein Mobile Basel
Ambulante Begleitung in Privatwohnungen	Familienplatzierungsorganisationen
Private Anbieterinnen und Anbieter: Heilsarmee Basel, HEKS beider Basel, Hestia Soziale Dienstleistungen, Stiftung Sucht, Stiftung Wohnhilfe Basel	Private Anbieterinnen und Anbieter: SRB
Schadensminderung – Aufenthalt und Verpflegung	Schadensminderung – Aufsuchende Arbeit
Private Anbieterinnen und Anbieter: Stiftung Sucht, Verein Gassenküche, Verein frau sucht gesundheit, Verein Treffpunkt Gundeli, Verein Treffpunkt Glaibasel	Kantonale Verwaltung: GD
Schadensminderung – K+A	Schadensminderung – Drug Checking ambulant und mobil
Private Anbieterinnen und Anbieter: SRB	Private Anbieterinnen und Anbieter: Drogeninfo Basel DIBS / Safer Dance Basel der SRB

Anmerkung: Die ambulante und stationäre Suchtmedizin gehören zum KVG-Bereich.

Sodann stehen Personen mit einer Abhängigkeitserkrankung auch Notunterkünfte und das Angebot «Housing First» offen, wobei diese kein suchtspezifisches Angebot darstellen.

Nachfolgend werden die Ziele und ausgewählte Angebote der beiden Säulen «Therapie und Beratung» (Kapitel 2.2.1) sowie «Schadensminderung und Risikominimierung» (Kapitel 2.2.2) näher beschrieben, da diese für die im vorliegenden Anzug angesprochene Zielgruppe der Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung, insbesondere für K+A-Besuchende, besonders wichtig sind.

2.2.1 Therapie und Beratung

Zur Säule «Therapie und Beratung» gehören ambulante Behandlungen und Beratungen sowie teilstationäre und stationäre Behandlungen und Therapien. Übergeordnetes Ziel ist eine Konsumreduktion oder Abstinenz, die Verbesserung der Lebensqualität, der körperlichen und psychischen Gesundheit der Betroffenen sowie deren soziale und berufliche (Teil-)Integration.

Eine besondere Bedeutung in der Behandlung von Menschen mit einer Abhängigkeit von Heroin kommt der Opioidagonistentherapie (OAT) zu (früher als «Substitution» oder «heroingestützte Behandlung» bezeichnet)³. Unter OAT wird der ärztlich verordnete Ersatz eines illegal konsumierten Opioids durch ein legales Medikament verstanden. Die OAT umfasst somatische, psychische und soziale Aspekte. Sie gehört zu den Pflichtleistungen der Krankenversicherung. Im Kanton Basel-Stadt stehen derzeit über 1'000 Personen entweder in den UPK, dem Therapiezentrum Basel oder bei Hausärztlinnen und -ärzten in einer OAT.

³ Siehe dazu [Opioidagonistentherapie OAT – Lexikon Prävention und Gesundheit - infodrog.ch](#).

2.2.2 Schadensminderung und Risikominimierung

Massnahmen der Schadensminderung reduzieren soziale und gesundheitliche Risiken von Sucht und Substanzkonsum. Im Vordergrund steht die Stärkung der Betroffenen. Auf der gesellschaftlichen Ebene tragen die Angebote der Schadensminderung zur Entlastung des öffentlichen Raums bei. Nachfolgend wird im Speziellen das schadensmindernde Angebot der K+A aufgezeigt, da sich die Mehrheit der im vorliegenden Anzug aufgeworfenen Fragen auf dieses Angebot bezieht.

2.2.2.1 Angebot der K+A

Mit den K+A kommt der Kanton Basel-Stadt seinem gesetzlichen Auftrag gemäss Art. 3g BetmG betreffend Schadensminderung und Überlebenshilfe nach. Das Angebot der K+A richtet sich an volljährige Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, insbesondere in den Kantonen Basel-Stadt oder Basel-Landschaft, mit einer Abhängigkeit von psychoaktiven Substanzen, hauptsächlich von Kokain und/oder Heroin. Zur Nutzung des K+A-Angebots ist keine Registrierung erforderlich. Die K+A stellen suchtmittelkonsumierenden Personen einen Injektionsraum (IR), einen Inhalationsraum (IHR) und einen Sniff-Bereich zum nasalen Konsum (Sniff) zur Verfügung. In diesen Räumen können die Besuchenden unter fachlicher Aufsicht und hygienischen Bedingungen selbst mitgebrachte Substanzen konsumieren. In den K+A werden keine Substanzen abgegeben.

Informationen, Beratung und ärztliche Sprechstunden sind wichtige Angebote in den K+A. Dadurch wird der Vereilung und sozialen Ausgrenzung, vorzeitigen Todesfällen und Überdosierungen vorgebeugt. Weiter verfügen die K+A über eine Cafeteria, die neben einem kleinen Verpflegungsangebot auch Gelegenheit zur Begegnung und Kontaktaufnahme bietet.

Das Konzept der K+A wird regelmässig überprüft, um sicherzustellen, dass das bestehende Angebot noch den Bedürfnissen der K+A-Nutzenden, den eingetretenen Veränderungen und den absehbaren Entwicklungen entspricht und die zu Grunde liegenden Anforderungen nach wie vor adäquat sind.

2.2.2.2 Betrieb der K+A

Die K+A im Kanton Basel-Stadt werden von der SRB betrieben. Um die Belastungen im Umfeld der K+A-Standorte während der Öffnungszeiten gering zu halten, erfolgt der Betrieb in Zusammenarbeit mit verschiedenen Stellen⁴: Eine private Sicherheitsfirma führt während den Öffnungszeiten Zugangskontrollen in den K+A durch und patrouilliert im Umfeld der K+A. Die aufsuchende Sozialarbeit durch die Mittler im öffentlichen Raum des GD (MiR), die Reinigung und Pflege des öffentlichen Raums im Umfeld der K+A durch die Stadtgärtnerie und die Stadtreinigung des Bau- und Verkehrsdepartements sowie das «Sprütze-Wäspi», das herumliegendes Spritzenmaterial einsammelt und fachgerecht entsorgt, wirken unerwünschten Begleiterscheinungen des Konsums wie beispielsweise dem Littering durch herumliegenden Abfall oder der Bildung von offenen Szenen mit sichtbarem Handel und Konsum von Substanzen entgegen. Das Community Policing der Kantonspolizei unterstützt die Bevölkerung bei Fragen zur Sicherheit, öffentlichen Ordnung und bei Anliegen im Zusammenhang mit dem Konsum von Suchtmitteln im öffentlichen Raum.

Seit 2013 werden zwei K+A an den Standorten Münchensteinerstrasse 97 (Dreispitz) und Rieherring 200 betrieben. Die beiden Standorte sind an 365 Tagen im Jahr während sich ergänzenden Öffnungszeiten zugänglich (10.30–15.30 Uhr und 16.00–22.00 Uhr). Am Sonntag hat alternierend nur jeweils eine K+A geöffnet (13.00–21.00 Uhr). Kleinere Anpassungen der Öffnungszeiten aufgrund sich verändernder Gegebenheiten werden jeweils in der «Steuergruppe öffentlicher Raum» besprochen und beschlossen.

⁴ Siehe [Kontakt- und Anlaufstellen | bs.ch](#).

2.2.2.3 Nutzung des Angebots

Die K+A wurden im Jahr 2024 täglich von durchschnittlich 165 Personen besucht. Es stehen an beiden Standorten zehn Plätze für den intravenösen Konsum, 16 Plätze (Standort Riehenring) respektive 20 Plätze (Standort Dreispitz) für den inhalativen Konsum und je fünf Plätze für den nasalen Konsum zur Verfügung.

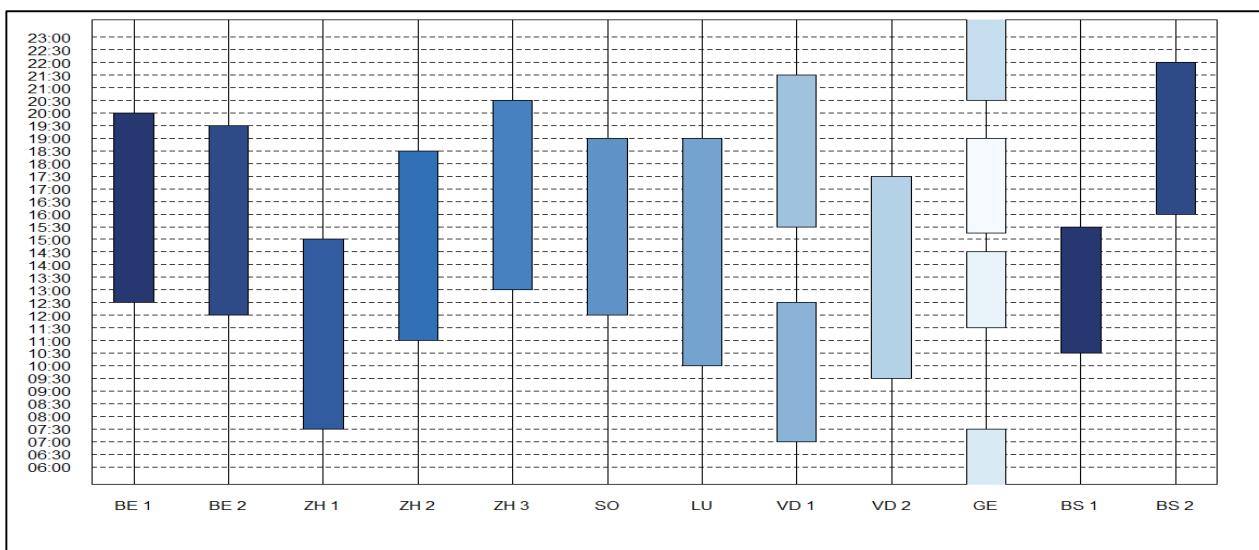
3. Zu den einzelnen Fragen

- Verlängerung der Öffnungszeiten der Kontakt- und Anlaufstellen in der Nacht mit gleichzeitiger Sicherstellung der entsprechenden Personalressourcen.*

Die K+A Dreispitz ist seit dem 10. April 2024 neu jeweils am Dienstag-, Mittwoch- und Donnerstagabend von 16–22 Uhr geöffnet (zuvor nur Dienstag und Donnerstag). Im Gegenzug hat die K+A Riehenring eine Abendöffnung weniger, was zu einer gewissen, wenn auch geringen Beruhigung des direkten Umfeldes dieser K+A beitrug.

Die Übersicht zu den Öffnungszeiten der verschiedenen K+A in der Schweiz (Abbildung 1) zeigt, dass die K+A in Basel-Stadt mit einer Abendöffnung bis 22 Uhr am längsten geöffnet sind. Einzig Genf bietet seit 2024 eine begrenzte Anzahl von zwölf Betten mit Konsummöglichkeit auch über die Nacht (20.30–7.30 Uhr) an.

Abbildung 1: Öffnungszeiten der verschiedenen K+A in der Schweiz



Anmerkung: Öffnungszeiten können am Wochenende und an Feiertagen abweichen.

Eine Umfrage bei Besuchenden der K+A in Basel im Jahr 2023 hat ergeben, dass 86% der Nutzenden mit den aktuellen Öffnungszeiten zufrieden sind. Ob eine Verlängerung der Öffnungszeiten der K+A dazu führt, dass sich Konsumierende weniger im öffentlichen Raum aufhalten, ist zu zweifeln. Aus Gesprächen mit den Besuchenden ist bekannt, dass der Anreiz, draussen zu verweilen, im Sommer gross ist. Dies hängt auch damit zusammen, dass der eher kleine Vorplatz der K+A nicht zum Verweilen einlädt. Die Vorplätze bieten nur wenige Sitzgelegenheiten und es ist kein ausreichender Sonnen- bzw. Regenschutz vorhanden. Ebenfalls bieten die K+A keine Ruheräume, um zwischen den Konsumationen etwas Erholung zu finden.

Die Jahresauswertung 2024 der Eintritte in die K+A im Stundenverlauf zeigt, dass die Anzahl Eintritte jeweils in der ersten Öffnungsstunde am höchsten ist und anschliessend kontinuierlich abnimmt. Dies gilt sowohl für die Tages- und Abendöffnung als auch für die Sonntage.

Vor diesem Hintergrund wird zurzeit von einer Verlängerung der Öffnungszeit abgesehen. Hingegen sollen andere Massnahmen, wie nachfolgend aufgezeigt, priorisiert werden.

2. *Ausbau der Inhalations-Konsumplätze in den K+A, um den höheren Bedarf aufzufangen.*

Die Zunahme des inhalativen Konsums in den K+A zeigt sich bereits seit mehreren Jahren und ist in den Jahresstatistiken der K+A klar ersichtlich. Damit verbundene längere Wartezeiten bis zum Eintritt in den IHR führen sowohl zu Unruhe innerhalb der K+A als auch zu mehr inhalativem Konsum im direkten Umfeld der beiden K+A.

Aufgrund des klaren Bedarfs konnte innerhalb der bestehenden IHR die Anzahl der inhalativen Konsumplätze seit Dezember 2023 schrittweise erhöht werden: Am Standort K+A Dreispitz von 14 auf aktuell 20 Plätze und in der K+A Riehenring von 14 auf 16 Plätze. Die Wartezeiten für die Besuchenden und der Konsum ausserhalb der K+A konnten so teilweise reduziert werden. Dass die zusätzlichen Plätze auch genutzt werden, zeigt sich in der K+A-Statistik. Die Anzahl Konsumationen im IHR ist im Vergleich zum Jahr 2023 deutlich höher (2023: 234; 2024: 268). Die höhere Anzahl Konsumplätze zeigt aber auch negative Auswirkungen. Die damit einhergehenden engeren Platzverhältnisse und die längere Verweildauer der Konsumierenden im IHR erhöhen das Konfliktpotenzial. Eine weitere Erhöhung der Anzahl Konsumplätze in den K+A Riehenring und Dreispitz ist nur mit baulichen Anpassungen möglich, was aufgrund der an diesen Standorten bestehenden Rahmenbedingungen jedoch ausgeschlossen werden muss. Bei einem allfälligen neuen Standort soll dies jedoch berücksichtigt werden.

3. *Änderung der Zugangsbestimmungen zu den K+A, so dass Drogenkonsumierende unabhängig ihres Aufenthaltsstatus die K+A nutzen können.*

Das Angebot der K+A richtet sich an Menschen mit einer chronifizierten Abhängigkeit von psychoaktiven Substanzen, hauptsächlich von Kokain und/oder Heroin, die ihren Wohnsitz in der Schweiz und insbesondere in den Kantonen Basel-Stadt oder Basel-Landschaft haben. Die K+A stehen somit auch allen Personen mit einer B- oder C-Bewilligung zur Verfügung.

Die Diskussion über einen Zutritt für einzelne Personen mit Ausweis F (vorläufig Aufgenommene), Ausweis N (Asylsuchende), Ausweis S (Schutzbedürftige) oder einer «Bestätigung Nothilfe» (abgewiesene Asylsuchende) sowie für Touristinnen und Touristen wird derzeit zwischen der Betreiberin der K+A (SRB) und den involvierten Departementen geführt. Offene Fragen bilden mögliche Sprachbarrieren, die Einhaltung der Hausordnung wie auch eine mögliche Sogwirkung auf das grenznahe Umfeld. Diese Aspekte müssten bei einer allfälligen versuchsweisen Zutrittserweiterung beachtet werden. Aktuell wird diesen Personengruppen der Zutritt verwehrt, obschon diese von den medizinischen und sozialen Dienstleistungen der K+A profitieren könnten und es im näheren Ausland kein gleichwertiges Angebot gibt.

Da die K+A als Teil eines konzeptionell verankerten Angebotes der Schadensminderung gesehen werden, müssten bei der Gewährung des Zutritts für den genannten Personenkreis zu den K+A ggf. auch weitere Angebote für diese Zielgruppe verfügbar gemacht werden.

4. *Entwicklung der Vorplätze der K+A auch ausserhalb der Öffnungszeiten als „Toleranzzone“ und Installation der notwendigen Begleitmassnahmen (Sicherheitsdienste, aufsuchende Soziale Arbeit).*

Zu den Räumlichkeiten der K+A gehört der Vorplatz im Aussenbereich mit einer Grösse von ca. 70 m². Dieser ist von aussen nicht einsehbar und ausschliesslich K+A-Besuchenden nach einer Einlasskontrolle zugänglich. Der Vorplatz der K+A dient als geschützter Rahmen für Personen, die sich nicht in einem Konsumraum oder in der Cafeteria aufhalten. Der Aufenthalt auf dem Vorplatz ermöglicht soziale Kontakte und ist zugleich auch ein Wartebereich. Auf dem Vorplatz halten sich auch Personen auf, die Substanzen verkaufen, aber auch selber in den K+A konsumieren. Dieser Kleinsthandel wird geduldet. Der Vorplatz unterliegt dem Vorplatzmanagement der K+A und wird entgegen der Formulierung der Anzugsstellenden nicht von den MiR, sondern von Mitarbeitenden der K+A begleitet. Der Sicherheitsdienst wird bei Konflikten zugezogen. Die Polizei betritt den Vorplatz, wenn sie aufgrund eines (Gewalt-)Ereignisses gerufen wird oder mit vorgängiger Anmeldung

zur Kontrolle. Durch diese Vorplatzregelung wird der öffentliche Raum im Umfeld der K+A deutlich entlastet.

Ausserhalb der K+A wird kein Handel mit und auch kein Konsum von Betäubungsmitteln toleriert. Besitz und Handel von Betäubungsmitteln sind gemäss Art. 19 Abs. 1 lit. b-e BetmG verboten. Dass im Umfeld der K+A dennoch konsumiert und Kleinsthandel betrieben wird, kann nicht gänzlich verhindert werden. Um diese unerwünschten Begleiterscheinungen des K+A-Betriebs möglichst gering zu halten, patrouilliert der private Sicherheitsdienst täglich im Umfeld der K+A und weist gegebenenfalls auf die verbotenen Handlungen hin. Zudem unternimmt die Polizei regelmässig Personenkontrollen. Mit diesen Massnahmen wird die Szene gestört und dafür gesorgt, dass sie nicht grösser wird. Ohne diese repressiven Massnahmen würde sich der Handel und Konsum ausbreiten und unkontrolliert im öffentlichen Raum stattfinden.

Von einer Qualifizierung der K+A-Vorplätze als «Toleranzzone» ohne Einlasskontrolle, ohne Möglichkeiten zum geschützten Konsum und ohne Betreuung durch medizinisches Fachpersonal ist insbesondere aus Sicht der Schadensminderung zwingend abzuraten. Zudem wäre eine solche «Toleranzzone» ausserhalb der Öffnungszeiten der K+A (formal) aus rechtlicher Sicht unzulässig.

5. *Verstärkung der Präsenz von Mittler:innen im öffentlichen Raum in der Nacht, wenn die K+As geschlossen sind.*

Mit der aufsuchenden Sozialarbeit der MiR besteht ein wichtiger Kontakt u.a. mit suchtmittelabhängigen Menschen im öffentlichen Raum. Die Mitarbeitenden des Fachteams MiR pflegen den Kontakt mit den schwer zu erreichenden Konsumierenden, sind Ansprechpersonen für K+A-Besuchende und bieten niederschwellig u.a. Beratung und Unterstützung von Konsumierenden im Umfeld der K+A. Das Angebot der MiR reicht von Einzelfallhilfe, Begleitungen, Vermittlungen an andere Stellen bis hin zu Kriseninterventionen. Die Kontaktaufnahme beruht auf Anonymität und Freiwilligkeit. Diese Einzelfallbegleitung kann sich positiv auf Szenebildungen auswirken. Die MiR sind ebenfalls Ansprechpersonen für die Anwohnerschaft, Firmen und Schulen. Sie nehmen die unterschiedlichen Bedürfnisse und Anliegen auf und fördern den Dialog.

Aufgrund der im Sommer 2023 angespannten Situation im unteren Kleinbasel wurde das Team der MiR im Mai 2024 um zusätzliche 40 Stellenprozente befristet bis Ende November 2024 und ab Dezember 2024 befristet bis Ende Dezember 2026 um weitere 10 Stellenprozente aufgestockt, dies für vermehrte Einsätze der MiR insbesondere auch am frühen Morgen. Von Ende Mai bis Ende September 2024 wurden 41 geplante Einsätze auf dem Matthäuskirchplatz durchgeführt. An den Einsätzen wurden insgesamt 148 Personen (0–10 Personen pro Einsatz) gezählt, die sich auf dem Matthäuskirchplatz aufhielten und illegale Substanzen konsumierten bzw. dieser Gruppe zugeordnet werden konnten. Die Mehrheit der Personen waren Besuchende der K+A. Viele dieser Personen hielten sich mehrmals auf dem Matthäuskirchplatz auf. Genaue Angaben sind aufgrund der Anonymität der Konsumierenden nicht möglich. Vor allem in den frühen Morgenstunden zeigten sich die von den MiR angesprochenen Personen grösstenteils sehr einsichtig und liessen sich ohne Diskussion dazu bewegen, den Platz vorübergehend zu verlassen. In den Abend- und Nachtstunden mit fortgeschrittenem Substanzkonsum und bei grösseren Gruppenbildungen zeigte hingegen die auf Freiwilligkeit ausgerichtete aufsuchende Sozialarbeit der MiR nur geringe Auswirkung auf den öffentlichen Raum. Aufgrund der gemachten Erfahrungen zeigt sich eine Intensivierung der aufsuchenden Sozialarbeit in den Nachtstunden nicht als zielführend.

6. *Schaffung eines Pilotprojekts für eine mobile Kontakt- und Anlaufstelle inkl. aufsuchender Sozialer Arbeit und Sicherheitsdienst, um auf offene Szenen regulatorisch und unterstützend einzuwirken.*

Verschiedene Organisationen (MiR, Schwarzer Peter – Verein für Gassenarbeit, Gassenarbeit Elim, Verein Prosalute und Rangerdienst) sind in der aufsuchenden sozialen Arbeit in Basel tätig und stehen mit den verschiedenen Zielgruppen im Kontakt. Die Christoph Merian Stiftung hat im

Januar 2025 den Antrag des Vereins für Gassenarbeit Schwarzer Peter zur finanziellen Unterstützung des Pilotprojekts «Mobile Beratung & Gesundheitsversorgung» für die Jahre 2025–2026 bewilligt. Mit diesem mobilen Angebot werden von Armut und gegebenenfalls von einer Suchtproblematik betroffene Menschen niederschwellig in der Deckung ihrer Grundbedürfnisse unterstützt.

Andere Kantone setzen auf ähnliche Angebote wie das genannte Pilotprojekt. Beispielsweise betreibt die Stiftung für Suchthilfe «Contact» in Bern mit dem Angebot «la strada»⁵ eine mobile Beratungsstelle in einem Wohnmobil mit Erholungsraum und niederschwelliger Beratung für suchtmittelgefährdete Sexarbeiterinnen. Der Fokus liegt dabei auf Prävention und aufsuchender Arbeit im Bereich der Prostitution. Zusätzlich gibt es das Angebot der aufsuchenden Sozialarbeit «Contact Mobil»⁶, das suchtgefährdeten und substanzabhängigen Menschen Information, Beratung und Begleitung im öffentlichen Raum anbietet. Dabei handelt es sich um regelmässige Interventionen (Beratung, Spritztausch, Abgabe von Präventionsmaterial etc.) an bestimmten Orten zu festgelegten Zeiten und Daten. Die Stadt Zürich stellt sodann mit dem Angebot «Ein Bus»⁷ mobile Beratung, Überlebenshilfe, Begleitung und Triage für Menschen am Rande der Gesellschaft zur Verfügung.

In den Städten Berlin, Barcelona und Kopenhagen sind Drogenkonsummobile⁸ vorhanden. Diese sind jedoch zu fixen Zeitpunkten an festen Standorten und somit, mit Ausnahme der geringeren Platzzahl, mit einer gewöhnlichen K+A in der Schweiz vergleichbar.

Mit der Erhöhung der Zahl der inhalativen Konsumplätze in den K+A (Frage 2) sowie der verstärkten Präsenz der MiR (Frage 5) wurden zwei wichtige Massnahmen umgesetzt, damit tagsüber bis 22 Uhr mehr Konsumierende die K+A aufsuchen können. Auf kleinere Szenenbildung könnte auch mit einem allfälligen dritten K+A-Standort nicht regulatorisch eingewirkt werden. Zudem ist davon auszugehen, dass eine Begleitung und Unterstützung rund um die Uhr nur von wenigen Konsumierenden akzeptiert würde. Daher wird ein dritter Standort im Sinne einer mobilen K+A in Basel zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Erwägung gezogen.

7. *Aufzeigen möglicher weiterer und alternativer Massnahmen, die vom Regierungsrat vorschlagen werden.*

Der Regierungsrat hat im März 2024 gestützt auf die Auslegeordnung einer interdepartementalen Arbeitsgruppe verschiedene Massnahmen im unteren Kleinbasel beschlossen⁹, unter anderem die Folgenden:

- Seit Januar 2024 ist ein Rangerdienst im Auftrag des Präsidialdepartementes an 15–20 ausgewählten Tagen pro Monat jeweils vier bis sechs Stunden in einem Zweierteam sichtbar auf der Dreirosenanlage anwesend. Die Ranger wirken durch ihre Präsenz und in den Gesprächen mit den Zielgruppen präventiv, aufklärend und sensibilisierend. Im Rahmen der Umsetzung des Massnahmenpakets wurde der Rangerdienst personell aufgestockt (von 80 auf 120 Stellenprozent) und auf einen Ganzjahresbetrieb erweitert. Er wird in diesem Umfang auch im Jahr 2025 weitergeführt.
- An stark belasteten Plätzen und Straßen im unteren Kleinbasel können bei Szenenbildungen von den Departementen aber auch von Anwohnenden befristete Sicherheitsdienstleistungen beantragt und vom GD geprüft werden. Im Jahr 2024 sind zwei Anträge eingegangen und bewilligt worden, im Jahr 2025 wurde bisher ein Antrag bewilligt.

Sodann wurden die nachfolgenden Massnahmen direkt durch kantonale Stellen bzw. Suchthilfeeinrichtungen initiiert:

⁵ [La Strada - Anlaufstelle für drogenabhängige Sexarbeiterinnen](#)

⁶ [CONTACT Mobil - CONTACT Suchthilfe](#)

⁷ [Ein Bus – mobile Überlebenshilfe der Stadt Zürich](#)

⁸ [Drug consumption in Europe.pdf](#)

⁹ Siehe Fn. 1.

- Pilotprojekt zur aufsuchenden konsiliarärztlichen Arbeit: Ärztinnen und Ärzte des Zentrums für Abhängigkeitserkrankungen (ZAE) der UPK begleiten das Team der MiR auf ihren Rundgängen im öffentlichen Raum. Dadurch soll einerseits die Klientel niederschwellig die Möglichkeit erhalten, fachärztlichen Rat vor Ort einzuholen. Andererseits kann damit auch die Triagierung von Personen, die sich noch nicht oder nicht mehr in einer Behandlung befinden, gefördert werden.
- Konsiliarärztliche Dienste in Wohnheimen: Das ZAE der UPK hat im Jahr 2024 suchtpsychiatrisch-konsiliarische Dienste in Wohneinrichtungen geleistet, bei denen Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung und/oder psychischen Beeinträchtigung betreut wurden. Diese Unterstützung und Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten der UPK erfolgt, weil das entsprechende medizinische Fachwissen bei den Mitarbeitenden der Wohneinrichtungen in der Regel nicht gegeben ist.
- Street Treatment «Sprechstunde psychische Gesundheit» des Vereins für Gassenarbeit Schwarzer Peter: Nach der Einführung der Sprechstunde im Sommer 2023 wird sie alle zwei Wochen in den Räumlichkeiten des Vereins für Gassenarbeit Schwarzer Peter angeboten. Die Sprechstunde wird aktuell von Psychologinnen und Psychologen der UPK durchgeführt.

Weitere Massnahmen, um die unerwünschten Begleiterscheinungen des Drogenkonsums im öffentlichen Raum zu verringern, sind bereits seit längerem fest implementiert und wurden in letzter Zeit intensiviert. Dazu zählen u.a. verstärkte Kontroll- und Patrouillenaktivitäten der Kantonspolizei, Pflege und Reinigung des öffentlichen Raums durch die Stadtgärtnerei und die Stadtreinigung, Entsorgung von herumliegendem Injektionsmaterial durch das «Sprütze-Wäspi» und Betreuung des Umfelds der K+A durch die beauftragte Sicherheitsfirma.

Seit der Einführung der verschiedenen Massnahmen hat sich die Situation im unteren Kleinbasel im Vergleich zum Sommer 2023 entspannt, was neben wetterbedingten Einflüssen eben auch auf die seither ergriffenen Massnahmen zurückzuführen ist. Die Situation ist jedoch dynamisch, kann sich rasch verändern und wird laufend beobachtet. Der Drogenhandel und dessen Begleiterscheinungen bleiben aber eine grosse Herausforderung. Bei der Konzeption, Planung und Umsetzung von Massnahmen gilt es weiterhin, alle vier Säulen der Suchtpolitik zu berücksichtigen und aufeinander abgestimmte Massnahmen zu treffen. Die Massnahmen sind umso wirkungsvoller, je besser die Lücken erkannt und mit einem departementsübergreifenden Ansatz umgesetzt werden.

8. Information über die suchtmedizinische Behandlung im Bundesasylzentrum sowie den notwendigen Ausbau der Massnahmen, um die Versorgung zu verbessern.

Asylsuchende im Bundesasylzentrum (BAZ) Basel haben bei bestehender Heroinabhängigkeit Zugang zur OAT. Hierzu überweist das Pflegepersonal des BAZ Basel betroffene Asylsuchende an das Suchtambulatorium der UPK. Dort erfolgen die Indikationsstellung und Verschreibung der Medikamente sowie die Therapiekontrollen. Die Abgabe des Opioidagonisten, in der Regel Methadon, erfolgt täglich in der Apotheke am Bahnhof SBB. Bisher konnten so einzelne Asylsuchende von diesem Behandlungsangebot profitieren. Eine Abgabe der Medikamente im BAZ Basel ist aufgrund fehlender Infrastruktur nicht möglich. Insofern ist der Zugang zur OAT für Asylsuchende gewährleistet und in dieser Form auch ausreichend. Die Gesundheitsversorgung von abgewiesenen Asylsuchenden im Rahmen der Nothilfe beschränkt sich auf notfallmedizinische Massnahmen.

Anders stellt sich die Ausgangslage beim Medikament Pregabalin dar. Dieses wird hauptsächlich von Personen aus den Maghrebstaaten missbräuchlich konsumiert. Genaue Zahlen dazu fehlen jedoch. Als Medikament zur Behandlung von Epilepsie, Angstzuständen oder neuropathischen Schmerzen verursacht es bei korrekter Anwendung im Normdosisbereich wenig Probleme und weist ein geringes Abhängigkeitspotenzial auf. Bei hoher Dosierung jedoch wirkt es euphorisierend, kann aggressives Verhalten auslösen und hat ein hohes Abhängigkeitspotenzial.

Die Abgabe von Pregabalin im BAZ Basel wurde nach wiederholtem aggressivem Verhalten eingestellt. Aufgrund der seit der Einstellung eingetretenen Beruhigung der Situation sieht das Staatssekretariat für Migration (SEM) derzeit davon ab, die Empfehlungen zur Abgabe von Pregabalin in den BAZ zu ändern. Anders beurteilt dies das Rückkehrzentrum Urdorf (ZH) des Kantons Zürich,

welches gute Erfahrungen mit der Abgabe von Pregabalin macht. Im Unterschied zum BAZ Basel liegt das Rückkehrzentrum jedoch dezentral und bei den im Rückkehrzentrum untergebrachten Personen handelt es sich um abgewiesenen Asylsuchenden, deren Aufenthaltsdauer in der Schweiz auf max. 140 Tage befristet ist. Der Entscheid hinsichtlich der Abgabe von Pregabalin in den BAZ obliegt jedoch dem jeweils vom SEM mandatierten Medizinal-Dienstleister. Der Problematik des missbräuchlichen Konsums von Pregabalin kann nicht allein durch das BAZ Basel begegnet werden, da Pregabalin nicht nur von Personen aus dem BAZ Basel, sondern auch von anderen Personen rund um die Dreirosenanlage konsumiert wird.

Ob und in welchem Rahmen Pregabalin allenfalls wieder an Personen im BAZ Basel abgegeben werden kann, ist derzeit in Diskussion.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Oliver Bolliger und Melanie Nussbaumer betreffend «Ausbau schadensmindernden Massnahmen in der Suchtarbeit» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin